

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/3881

A15



Elternverband Deutscher Hörschulen e. V. - Lindemannstraße 66/68 - 44137 Dortmund

An die
Präsidentin des Landtages NW
Frau Ingeborg Friebe

Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Lindemannstraße 66/68
44137 Dortmund
Telefon 0231-912070 - 22

Fax 0231-104365

Postgremium Frankfurt
Kto.: 50 95 96 - 600
BLZ: 500 100 60

Mitglied in der Deutschen
Gesellschaft zur Förderung der
Gehörlosen und Schwerhörigen

Der Vorsitzende

09.01.1995

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung (Sonderschulentwicklungsgesetz)
hier: Anhörung am 11. 1. 1995

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Vorsitzender des Schulausschusses,
sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses,

leider ist der Elternverband Deutscher Hörschulen erst in den letzten Tagen in den Besitz des Gesetzesvorhabens gekommen. So ist es zu erklären, daß ich mich erst unmittelbar vor der Anhörung am 11. 1. 1995 melden kann.

Wegen der Kürze der Zeit möchte ich nicht auf die Novellierung des Schulpflichtgesetzes und des Schulverwaltungsgesetzes eingehen, sondern nur auf die in § 7 c) (6) des Schulpflichtgesetzes enthaltene Ermächtigung des Kultusministers im Wege der Rechtsverordnung den sonderpädagogischen Förderbedarf und -ort zu bestimmen.

Der Entwurf (Stand 8. 12. 1994) der "Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (VO-SF), insbesondere der darin enthaltene § 9 Abs. 2 veranlaßt mich für den Bundesverband zu folgender Stellungnahme:

Der Text:

"§ 9

(2) Förderschwerpunkte in Fällen des § 4 sind der auf Art und Grad der Hörschädigung abgestimmte Sprachaufbau, lautbildende Maßnahmen sowie die Abschulung und Hilfen zur optischen Orientierung sowie zur Entwicklung des Vibrationssinns, das Hörtraining und die optimale Nutzung von technischen Hörhilfen. Die Schülerinnen und Schüler sind zu einer verständlichen Lautsprache unter Einbeziehung des Resthörver-

1. Vorsitzender
Ulrich Pflüger, Löwen

2. Vorsitzender

Beisitzer:

Schriftführerin
Isolde Hertel, Nürnberg

Kassenwart
Karl-Heinz Hahne, Mülheim/Ruhr

Uta Brühlhah, Erfurt
Martin Eekert, Hamburg
Dr. Karin Höberer, Ostrow

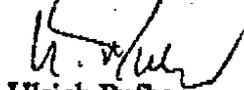
mögens zu befähigen. Gebärdensprachliche Kommunikationsformen dienen der Unterstützung der Förderschwerpunkte."

Die Stellungnahme:

Hier wird immer noch - absichtlich oder unbewußt - die Ideologie "Sprachaufbau" hofiert. Das Gesetz, sollte es so beschlossen werden, geht weiterhin davon aus, daß es für Gehörlose keinen natürlichen Spracherwerb gibt, - der vollzieht sich in den ersten drei Lebensjahren - , es widerspricht in dieser scharfen Formulierung der Erfahrung, daß gehörlos Geborene in gesunder kommunikativer Umgebung spontan Sprache entwickeln, es widerspricht eindeutigen sprachwissenschaftlichen Ergebnissen, es widerspricht entwicklungspsychologischen Gegebenheiten, psychoanalytischen Theorien und es widerspricht deutlichen Aussagen der Sozialwissenschaft.

Diese durch solche Formulierungen bekundete Haltung den Gehörlosen gegenüber ist mit ein Grund, weshalb informierte Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Gehörlosenschule sondern zu ihrem Nachteil in die Schwerhörigenschule schicken. Das Ansehen der Gruppe der Gehörlosen ist in den letzten Jahren durch die Verfechter der Gebärdensprache gestiegen. Es wird diskreditiert durch die rationalistischen Besserwisser, die wohl immer noch beabsichtigen, durch die "verständliche Lautsprache" die gehörlosen zu richtigen Menschen zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Pufhan
1. Vorsitzender

PS: Wegen der Kürze der Zeit bitte ich Sie, Frau Präsidentin, zu veranlassen, daß dieses Schreiben dem Vorsitzenden des Schulausschusses und dessen Mitgliedern in Kopie noch vor der Sitzung vorliegt.